

	Ansatz 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022024001</b>	<b>Verkauf Grundstücke Neubaugebiet</b>							
	Erläuterung: 11402. 461121 / 68511 Einzahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke							
	<b>2024</b>							
	- > Veräußerung Baugrundstück /Neubaugebiet:							
	Fl. 2, Flst. 10/25							
	Verkaufswert:						25.840 €	
	Restbuchwert:						18.810 €	
	> Gewinn:						7.030 €	
	Vermessung und katasteramtliche Fortschreibung ist erfolgt; Beschlussfassung durch GV über den Verkauf ist bereits gefasst, Beurkundungsverhandlung mit Käufer erfolgt demnächst.							
	- > Veräußerung Baugrundstück /Neubaugebiet:							
	Fl. 2, Flst. 10/27							
	Verkaufswert:						18.920 €	
	Restbuchwert:						13.450 €	
	> Gewinn:						5.470 €	
	Vermessung und katasteramtliche Fortschreibung ist erfolgt; Ausschreibung zum Verkauf erfolgt, nach Beschlussfassung durch GV über den Verkauf erfolgt Beurkundungsverhandlung mit Käufer.							
	- > Veräußerung Baugrundstück /Neubaugebiet:							
	Fl. 2, Flst. 10/28							
	Verkaufswert:						20.140 €	
	Restbuchwert:						14.250 €	
	> Gewinn:						5.890 €	
	Vermessung und katasteramtliche Fortschreibung ist erfolgt; Ausschreibung zum Verkauf erfolgt, nach Beschlussfassung durch GV über den Verkauf erfolgt Beurkundungsverhandlung mit Käufer.							
	-----							
	=> EINZAHLUNGEN GESAMT 2023: 64.900 €							
	RESTBUCHWERT GESAMT 2023: 46.510 €						-> Konto 461121 Absetzung RBW (46.510 € + 2.780 €)	
	GEWINN GESAMT 2023: 18.390 €							
Einzahlungen	64.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	25.840	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	18.920	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	20.140	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	64.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	-46.510	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>126002021001</b>	<b>Anschaffung FW-Fahrzeug HLF-10</b>								
	Erläuterung: 12600. 0912 / 785 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 € 12600.23314 / 681663 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Gemeinden u. GV (LK) 12600.23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land (IM)								
	=> Investitionsmaßnahme: Anschaffung HLF 10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10) für die FFW Zemitz								
	Investition HLF-10:								
				<b>Gesamt</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>2024</b>			
	=> Gesamtkosten:			440.000 €	244.930	195.070 €			
	-> Zuweisung LK VG (FöM LK 1/3 FöM):			110.000 €	0 €	110.000 €			
	-> Zuweisung Innenminist./ Land (SBZ o. Kofi):			110.000 €	0 €	110.000 €			
	=> Eigenanteil:			-220.000 €	-244.930 €	+24.930 €			
	-----								
	-> Vorlauf Erstellung des Leistungsverzeichnisses und Durchführung Ausschreibung:			zzgl. 11.700 €	(AO bereits: 9.114,09 € > 1. bis 3.- ABS-Rechnung)				
	--> Gesamtkosten: Eigenanteil:			451.700 € einschl. Vorlauf 231.700 €					
	-----								
	Nachrichtlich:								
	weitere Kosten:			<b>2024</b>	unter InvestNr. 126002024001				
	> Funkgeräte:			5.100 €	> für neuen HLF 10 (nicht in der Gesamtmaßnahme enthalten)				
	> IHM Gerät (Info-Navi-Statusleiste):			2.400 €	> für neuen HLF 10 (nicht in der Gesamtmaßnahme enthalten)				
	Erläuterung zur Maßnahme: Es handelt sich hierbei um die Anschaffung eines HLF 10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10) als Ersatzfahrzeug für die FFW Zemitz i. H. v. 440.000,00 € (451.700 € einschl. Vorlaufkosten > nff.K.). Gemäß der Feuerwehrbedarfsplanung wird die Anschaffung empfohlen. Die Gemeinde benötigt auf Grund der Lage und des Zuständigkeitsbereiches ein Fahrzeug mit Allradantrieb und einer erhöhten Löschwassermenge. Gemäß § 2 (1) BrschG M-V haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Ein funktionsfähiges Fahrzeug ist bei den Einsätzen der Feuerwehr, einer der wichtigsten Bestandteile um neben der Pflichtaufgabe der Gemeinde - Brandschutz-, viel mehr die Sicherheit des Brandschutzes und das Sicherstellen von Menschenleben zu leisten. Das derzeit noch aktive Feuerwehrfahrzeug (Bj. 1985) ist überdurchschnittlich reparaturbedürftig, u. a. treten starke Korrosionsschäden auf (Gefährdung der Einsatzbereitschaft). In Hinblick der Unterhaltungskosten ist es fraglich, ob und für wie lange noch Ersatzteile für dieses Fahrzeug zur Verfügung stehen würden. Um steigenden Unterhaltungsaufwand zu vermeiden wird auch aus Sicht der Einsparung der Unterhaltungskosten die Maßnahmenumsetzung befürwortet. Um in Zukunft die Sicherung des Brandschutzes und somit die Sicherheit der Lebensrettung, sicherzustellen als auch wirtschaftlich den Unterhaltungsaufwand zu reduzieren bedarf es der Anschaffung eines betriebsbereiten und zuverlässigen Feuerwehrfahrzeuges.								
	Die GV beschloss 12.2019 die Ersatzbeschaffung eines HLF 10 anstelle eines bisher geplanten TSF-W's. Die Förderung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der BrandschutzförderRL M-V über den LK V-G - 1/3-Förderung der ff. Kosten sowie durch Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) über IM M-V(Land) - 1/3-Förderung der ff. Kosten. Somit wurden Fördermittel gem. der BrandschutzförderRL M-V über LK V-G i. H. v. 110.000 € (1/3) sowie eine Sonderbedarfszuweisung M-V über das IMM M-V i. H. v. 110.000 € (1/3) im Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung auf Fördermittel bezifferte die Maßnahme Kosten i. H. v. 330.000 € (Kostenerhöhung vorher: 330.000 (2021) > 430.000 (2022) > 440.000 (2023) ca. 110.000 € Mehrkosten). Begründung für die Kostenerhöhung sind u.a. Preissteigerung sowie ein zusätzl. Beladungssatz. Die Kosten für das Fahrzeug wurden gem. Ausschreibung (Auftrag vom 06.02.2022) auf 435.754,33 € bzw. gerundeter Planansatz auf 440.000 € erhöht. Ob eine Anpassung der Fördermittel auf die erneute Kostenerhöhung (jeweils 145.251,44 €) des HLF 10 in Höhe der Gesamtkosten 435.754,33 € erfolgen wird ist unklar.								
	* Vorlauf weitere Kosten: für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und für die Durchführung der Ausschreibung: 11.700 €								

	Ansatz 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<p>Hinweis: Die GV beschloss 12/2019 die Ersatzbeschaffung eines HLF 10 anstelle eines bisher geplanten TSF-W's. Für den TSF-W lagen seitens des Innenministeriums M-V und dem Landkreis V-G ursprünglich jeweils ein Zuwendungsbescheid i. H. v. 54.300 € vor. Ob eine weitere Anpassung der Fördermittel auf die nun erneute Kostenerhöhung des HLF 10 i. H. v. Gesamtkosten 430.000 € (441.700 € einschl. Vorlaufkosten) erfolgen wird ist unklar und derzeit nicht zu erwarten. Aus diesem Grund wurden die erhöhten Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne FöM, als Eigenanteil der Gemeinde eingeplant.</p>								
Einzahlungen	220.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	195.070	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	195.070	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260068166300 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich und Gemeindeverbänden	110.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	110.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	24.930	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>126002024001</b>	<b>Anschaffungen Feuerwehr - diverse Kleinstgeräte</b>							
	Erläuterung: 12600. 071 / 78561 Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV/ Fahrzeuge							
	<b>2024</b>							
	> Fahrgestell Schlauchanhänger: 3.400 € *							
	2600. 082 / 78571 Auszahlungen für bewegliche Sache des AV über 1.000 €							
	<b>2024</b>							
	> Funkgeräte: 5.100 € > für neuen HLF 10 (nicht in der Gesamtmaßnahme enthalten)							
	> IHM Gerät (Info-Navi-Statusleiste) 2.400 € > für neuen HLF 10 (nicht in der Gesamtmaßnahme enthalten)							
	ÄNDERUNG Vorberatung 31.01.2024: Ansatz von 3.000 € auf 3.400 € erhöht (RE bereits vorliegend)							
	Gemäß § 2 (1) BrschG M-V haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Hierbei sind funktionsfähige Ausrüstungsgegenstände wichtige Bestandteile, um neben der Pflichtaufgabe der Gemeinde - Brandschutz-, viel mehr die Sicherheit des Brandschutzes und das Sicherstellen von Menschenleben zu gewährleisten. Um auch in Zukunft, bei Einsätzen mit längeren Wasserversorgungen/Wegstrecken für die Sicherung des Brandschutzes und somit für die Sicherheit der Lebensrettung, Sorge zu tragen, benötigt die Feuerwehr einen Schlauchanhänger.							
	* Umplanung von KLR 1260070003.52351 Rücksprache GBH (Frau Baumann) am 23.01.2023							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	3.400	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260078571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	7.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-10.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>126002024003</b>	<b>Verkauf alte Feuerwehrfahrzeuge</b>							
	Erläuterung: 12600. 46113/ 68561 Einzahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen							
	=> Veräußerung alter kleiner Gerätewagen (GW) (Kleintransporter; OVP-FZ 112 (Anschaffung: 31.03.2010) (i.V.m. Neuanschaffung HLF 10) > nach Inbetriebnahme des neuen HLF 10 voraus. am 25.05.2024							
	<b>2024</b>							
	=> Verkaufspreis: 3.000 € (mind. Verkaufspreis)							
	> Restbuchwert: 1 € (auf Absetzung RBW wird verzichtet > da abgeschrieben, geringfügig 1 €)							
	=> Gewinn/Verlust: 2.999 €							
	=> Veräußerung altes Löschfahrzeug (LF 8) (Löschfahrzeug LF 8 OVP-NJ 68; Anschaffung: 10.12.1985) (i.V.m. Neuanschaffung HLF 10)8 > nach Inbetriebnahme des neuen HLF 10 voraus. am 25.05.2024							
	<b>2024</b>							
	=> Verkaufspreis: 4.000 € (mind. Verkaufspreis)							
	> Restbuchwert: 1 € (auf Absetzung RBW wird verzichtet > da abgeschrieben, geringfügig 1 €)							
	=> Gewinn/Verlust: 3.999 €							
Einzahlungen	7.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260068561000 Einzahlungen für die Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen über 410 €	3.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260068561000 Einzahlungen für die Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen über 410 €	4.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	7.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>366002024001</b>	<b>Spielplatz</b>							
	Erläuterung: 36600. 0912 / 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 € 36600. 23142 / 68142 - Einzahlung aus Investitionszuwendungen (Land)							
	<b>&gt;&gt; Gesamtmaßnahme (Invest + Aufwand) 2024</b>							
	> Erweiterung: ein neues Spielgerät: 18.750 €							
	> Förderung (max. 80 %): 15.000 €							
	> Eigenanteil: 3.750 €							
	ÄNDERUNG: Erneuerung Fallschutz > Fallschutz ist schon vorhanden und wird für den kompletten Spielplatz ausgetauscht ca. 8.000 € > Umplanung 8.000 € investiv > KLR 3660070201 (bei Bedarf Aufwand > investiv deckungsfähig)							
	<u>NEU:</u>							
	<b>&gt;&gt; investiver Bereich (366002024001) 2024</b>							
	> Erweiterung: ein neues Spielgerät: 10.750 €							
	> Förderung (max. 80 %): 8.600 €							
	> Eigenanteil: 2.150 €							
	-----							
	<b>&gt;&gt; lfd. Bereich (3660070201) 2024</b>							
	> Erweiterung: ein neues Spielgerät: 8.000 €							
	> Förderung (max. 80 %): 6.400 €							
	> Eigenanteil: 1.600 €							
Einzahlungen	8.600	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.750	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	10.750	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660068142000 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	8.600	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-2.150	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002020002</b>	<b>Straßenausbaubeiträge - investive Zuweisung</b>							
	Erläuterung: 4100. 23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öff. Bereich Land (SoPo aus Anzahlungen)							
	<b>2024 - 2027*</b>							
	=> Zuweisung Straßenausbaubeiträge gem. § 8a KAG:      32.080 €    32.087,58 € Erstattungsleistung des Landes zur Kompensation      vorerst Vorjahreswert, für den Wegfall der Straßenbaubeiträge                      noch kein Bescheid (Zweckbindung und Übertragbarkeit)                              (Bescheid vom 16.06.2023)							
	Auszug aus § 8a Abschaffung der Straßenbaubeiträge, Kompensation:							
	§ 8a Abs. 1 KAG M-V Für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, werden keine Beiträge erhoben.							
	§ 8a Abs. 2 KAG M-V Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beginnt, erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Gemeinden auf Antrag für die einzelne Straßenbaumaßnahme die nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht auf der Grundlage der gemeindlichen Satzung zu kalkulierenden Beitragsforderungen.							
	§ 8a Abs. 4 KAG M-V Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2020 beginnt, erfolgt ab dem Jahr 2020 eine jährliche pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden, die sich bis einschließlich des Jahres 2024 auf jährlich insgesamt 25 000 000 Euro beläuft und die ab dem Jahr 2025 jährlich für alle Gemeinden zusammen 30 000 000 Euro beträgt.							
	§ 8a Abs. 5 KAG M-V Die Mittel nach Absatz 4 werden nach den Straßenlängen verteilt, die sich aus den nach § 4 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu führenden Straßenverzeichnissen ergeben. Die Straßenlängen werden nach Art der Straße gewichtet (Gemeinde-, Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen, Sonstige) und an bestimmten Quotienten bemessen.							
	§ 8a Abs. 6 KAG M-V Alle vier Jahren Überprüfung ob eine Anpassung der Mittelzuweisung nach den Absätzen 4 und 5 erforderlich ist.							
	§ 8a Abs. 7 KAG M-V Auszahlungen jeweils zum 30. Juni eines Jahres für das laufende Jahr.							
Einzahlungen	32.080	32.080	32.080	32.080	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068264000 Anzahlungen für Beiträge vom öffentlichen Bereich	32.080	32.080	32.080	32.080	0	0,00	0	0,00
Saldo	32.080	32.080	32.080	32.080	0	0,00	0	0,00

